

Zuschlagskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Bewertung berücksichtigt.

1. Kaufpreis
2. Gewährleistung
3. Betriebskosten, Instandhaltung
4. Rückkaufwert

Zum Kaufpreis

Der Kaufpreis fließt zu 35 % in die Bewertung ein.

Der Anbieter mit dem niedrigsten Kaufpreis erhält die Schulnote 1. Das Doppelte dieses Kaufpreises erhält die Schulnote 6. Die anderen Bieter werden entsprechend ihres Kaufpreises in dieses Notensystem einsortiert.

Zur Gewährleistung

Die Gewährleistung fließt zu 20 % in die Bewertung ein.

Bezüglich der Gewährleistung sind entsprechend der Leistungsbeschreibung folgende Punkte zu berücksichtigen:

Nr.	Beschreibung
1	Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für den Motor, das Getriebe, die Gelenkwelle, die Achsen und deren Anbauaggregate beträgt 48 Monate und/oder 250.000 km Laufleistung (je nachdem, was zuerst erreicht ist). Bis zu dieser Frist/Laufleistung werden anfallende Kosten (Material und Lohn) ohne zeitliche Begrenzung voll übernommen. Der Motor, das Getriebe, die angetriebene Achse und die Gelenkwellen sowie der Regenerationskatalysator verstehen sich inkl. aller Anbauteile.
2	Für weitere 100.000 km Laufleistung erfolgt bis zu einer Gesamtlauflistung von 350.000 km eine linear abnehmende Kostenbeteiligung.
3	Diese Regelung gilt auch für AT-Aggregate, sofern sie im normalen Austausch bezogen und bezahlt wurden.
4	Für anteilig bezahlte AT-Aggregate wird der übernommene Kostenanteil zu Grunde gelegt.
5	Die Garantie für die Lenkung beträgt 500.000 km.
6	Die Garantie für Außenbeplankung, Rampe und Bodengerippe beträgt 12 Jahre, unter der Voraussetzung, dass der werkseitige Unterbodenschutz nach einer Beschädigung nachgearbeitet wird.
7	Treten in diesem Zeitraum Schäden auf, die nicht durch Fremdverschulden begründet sind, erfolgt nach vorheriger terminlicher Abstimmung eine kostenlose Mängelbeseitigung durch den Fahrzeughersteller.
8	Für die Haltbarkeit des Holzfußbodens wird eine Garantie von 12 Jahren übernommen.
9	Für die Verklebung und Verschweißung des Fußbodenbelags inklusive der Rampe oder des gespritzten Fußbodens wird eine Garantie von 6 Jahren übernommen.
10	Ein Reihenschaden liegt vor, wenn an mehr als 49 % der Fahrzeuge des Lieferloses innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren die gleiche Beanstandung durch Mängel in

	Konstruktion, Herstellung, Material oder Funktion gegeben ist.
11	Bei Vorliegen eines Reihenschadens wird eine Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahmen zur Mängelbeseitigung getroffen, wobei der Auftraggeber eine vorsorgliche Änderung aller Omnibusse des betroffenen Lieferloses verlangen kann.
12	Tritt ein Reihenschaden nach der vereinbarten Gewährleistungszeit auf, wird über die zu treffende Maßnahme eine Sondervereinbarung im Rahmen der Kulanz vereinbart.
13	Auf den Klebeuntergrund und die Klebeverbindung/Dichtnähte der Verglasung wird eine Garantie von 12 Jahren übernommen.
14	Die Beseitigung von Mängeln aus Gewährleistungsansprüchen oder bei Kulanzregelungen durch den Auftragnehmer gemäß Vereinbarung erfolgt grundsätzlich außerhalb der Verkehrsspitze.
15	Die vereinbarten Gewährleistungsansprüche und Kulanzregelungen bleiben bei Mängelbeseitigung durch den Auftraggeber unberührt.
16	Bei umfangreicher Mängelbeseitigung an mehreren Omnibussen mit längerer Standzeit werden bei Erfordernis vom Auftragnehmer kostenlos vergleichbare, gleichwertige Ersatzfahrzeuge zur Verfügung gestellt.
17	Auftretende Ausfallzeiten aufgrund technischer Mängel des Sachmängelhaftungsumfangs in der Sachmängelhaftungszeit werden mit Euro 300 pro Tag vergütet.
18	Diese Vereinbarung gilt nur bei Fahrzeugausfällen, die hinsichtlich der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie zu Störungen der betrieblichen Abläufe, zu einer Nichtverfügbarkeit führen und deren Behebung länger als zwei Tage (ab schriftlicher Beauftragung per Email durch den Auftraggeber / bis schriftliche Fertigmeldung per Email durch den Service-Partner) dauert. Ab dem dritten Standtag (ausgenommen Sonn- und Feiertage) beginnt der erste zu berechnende Standtag. Die Abrechnung erfolgt monatlich unter Einbeziehung des zuständigen Kundendienstbeauftragten. Zusätzlich wird bei gleich auftretenden Fehlern ab der dritten Störung eine Kilometerpauschale von 1,50 € für die Wegstrecke von und zur Vertragswerkstatt in Rechnung gestellt.
19	Alternativ wird ein kostenloser Hol- und Bringservice akzeptiert.

Bei den Punkten 18 und 19 muss nur einer von beiden erfüllt werden.

Nach Anzahl der erfüllten Punkte ergeben sich folgende Schulnoten:

Anzahl	Schulnote
0	6
1	5,72
2	5,44
3	5,17
4	4,89
5	4,61
6	4,33
7	4,06
8	3,78
9	3,5
10	3,22
11	2,94
12	2,67
13	2,39
14	2,11

15	1,83
16	1,56
17	1,28
18	1

Punkte, die nur teilweise und nicht zur Gänze erfüllt werden, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Zu Betriebskosten, Instandhaltung

Betriebskosten/Instandhaltung fließt zu 35 % in die Bewertung ein.

Betriebskosten

Die von den Anbietern gemachten Angaben zum Kraftstoffverbrauch und zu den Emissionswerten werden entsprechend der Anlagen 2 und 3 der Sektorenverordnung monetär bewertet.

Der Anbieter mit dem niedrigsten Wert erhält die Schulnote 1. Das Doppelte dieses Wertes erhält die Schulnote 6. Die anderen Bieter werden entsprechend ihrer Werte in dieses Notensystem einsortiert.

Instandhaltung

Der Anbieter mit dem niedrigsten angegebenen Wert für die Instandhaltungskosten pro Kilometer erhält die Schulnote 1. Das Doppelte dieses Wertes erhält die Schulnote 6. Die anderen Bieter werden entsprechend ihrer Werte in dieses Notensystem einsortiert.

Die bei Betriebskosten und Instandhaltung erzielten Noten werden addiert und durch zwei dividiert und somit eine Gesamtnote erzielt.

Zum Rückkaufwert

Der Rückkaufwert fließt zu 10 % in die Bewertung ein.

Der Anbieter mit dem höchsten Rückkaufwert erhält die Schulnote 1. Die Hälfte dieses Wertes erhält die Schulnote 6. Die anderen Anbieter werden entsprechend ihres Rückkaufwertes in dieses Notensystem einsortiert.

Gesamtbewertung

Alle nach dem oben beschriebenen Verfahren ermittelten Schulnoten fließen, entsprechend ihrer angegebenen Gewichtung, in eine Gesamtnote ein.